
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil
Donnerstag, 11. Juni 2009, 20.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung

T r a k t a n d e n:

1. Teilrevision Ortsplanung; Beratung und Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2008; Genehmigung
3. Strassenbelagssanierungen;
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Neuasphaltierung Gemeindestrassen;
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Schulhaus; Sanierung Fenster und Türen;
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Lehmann Hans Rudolf
Sekretärin:	Gemeindeschreiberin Silvia Probst
Anwesende Stimmberechtigte:	49
Stimmbeteiligung:	14,71 % (von 333)
Gast Traktandum 1:	Ortsplaner Ernst Gerber

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger vom 07. und 14. Mai 2009
- und die Botschaft des Gemeinderates in der Ausgabe des Mitteilungsblattes Nr. 1 vom Mai 2009

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne von Art. 25 und 26 des Organisationsreglementes vom 4.12.2001 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG.

Stimmzähler: Held Antonio

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung:	Keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten (nicht stimmberechtigt: Ernst Gerber, Nicole Brühlhart, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung, GS Silvia Probst).
Presse:	nicht vertreten
Traktandenliste:	Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.
Protokoll	Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2008 wurde durch den Gemeinderat gemäss Art. 64 Abs. 3 OgR am 15. Januar 2009 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Teilrevision Ortsplanung; Beratung und Genehmigung (4.211)

Der Vorsitzende erteilt das Wort Gemeinderat Jean-Pierre Clément. Dieser führt aus, dass die letzte genehmigte Ortsplanungsrevision aus dem Jahr 1991 datiert. Eine Teilrevision erfolgte 1997, danach folgten weitere kleinere Reglements- und Zonenplananpassungen. Der Wunsch nach einer massvollen Weiterentwicklung der bestehenden Zoneneinteilung, aufgrund der heutigen bebauten Struktur, führte zur heutigen Teilrevision. Im Juli 2008 erfolgte das Mitwirkungsverfahren mit Informationsveranstaltung und vom 24.04. bis 25.05.2009 die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Eingaben sind keine zu verzeichnen. Anhand einer Powerpointpräsentation erläutert GR Clément die Ziele zur Revision sowie die daraus erfolgten Änderungen/Ergänzungen in Zonenplan und Baureglement.

Ziele

- Förderung / Ausbau der gemischten Zonen im bestehenden Siedlungsgebiet
- Ausscheidung einer Weilerzone in Schönenbühl
- Aktivierung / Nutzung von leer stehenden Gebäudevolumen
- Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes ohne Erweiterungsabsichten

Änderungen Zonenplan

- Nur geringfügige Anpassungen im bestehenden, überbauten Siedlungsgebiet
- Neue Weilerzone Schönenbühl
- Der bestehende Schutzzonenplan wurde nicht geändert (Landschaftsschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, etc.)
- Geringfügige Anpassungen beim bestehenden Ortsbildschutz-Perimeter (Oberdorf, Schönenbühl)

Wesentlichste Änderungen im Baureglement

Art. 9 Umgebungsgestaltung

Pflicht für eine sickerfähige Gestaltung von Vorplätzen, Parkplätzen, etc.

Art. 32 Dachgestaltung

Liberalisierung der Dachformen, wie z.B. Zulassung von Flachdächern und Flexibilisierung der Dachneigungen

Art. 40a Weilerzone (neu)

Bestimmungen betreffend Zweck, Nutzung und Gestaltung

Art. 43 ZPP „Oberdorf 2“

Liberalisierung / Flexibilisierung der Nutzungsordnung

Art. 46 Baupolizeiliche Masse

Verkleinerung der Grenzabstände W1 und W2, leichte Anhebung der Ausnutzungsziffer (AZ) und Befreiung von der AZ bei bestehenden Gebäudevolumen

Ergänzend stellt GR Clément fest, dass der Schutzzonenplan nicht geändert wird, obwohl dies eigentlich notwendig wäre. Bei der nächsten Revision wird die Anpassung des Planes notwendig sein.

Anhand von Übersichten über den Zonenplan erläutert Ortsplaner Gerber die vorgenommenen Anpassungen detaillierter:

Im Dorf wurden zwei Bauernliegenschaften von der Landwirtschaftszone in die Dorfkernzone integriert, weil diese nicht mehr resp. bald nicht mehr als Landwirtschaftsbetriebe geführt werden. Im Dorf erfolgten weitere kleinere Anpassungen. Zum Beispiel wurde das Lehrerhaus von der ZÖN in eine W2 umgeteilt, damit eine normale Wohnnutzung problemlos möglich ist (Verkauf). Der Ortsbildschutzperimeter wurde teilweise angepasst und etwas näher zum Dorf gelegt. Bei der ZPP Oberdorf 2 wurde die Bestimmung betreffend Gaststätte

gelockert. In der heutigen Zeit ist eine so einengende Bestimmung sehr hinderlich. Eine Gaststätte als Begegnungsort ist an dieser Lage zwar nach wie vor sehr erwünscht, wird aber mit der neuen Regelung nicht zwingend vorgeschrieben. In Schönenbühl wurde die Weilerzone geschaffen, welche alle Liegenschaften im zusammenhängenden Teil umfasst. Nicht enthalten sind die Liegenschaften Schlegel und die Mühlegruppe. In der Weilerzone darf zwar nicht neu gebaut werden. Die Liegenschaften können aber umgenutzt respektive besser genutzt werden. Unter gewissen Bedingungen kann das Gebäudevolumen bis zu 30 % durch leichte Anbauten erweitert werden. Der Ortsbildschutz wurde etwas enger gefasst und besser an die Weilerzone angepasst.

Er erläutert kurz die Änderungen im Baureglement, speziell den Artikel 32 Dachgestaltung. Neu wird die Realisierung von Flachdächern möglich sein. Aus seiner Sicht sind Flachdächer an sich nicht schlecht, sie bedürfen aber sicher besonderer Beachtung und sorgfältiger Beurteilung.

Bouquet André stellt fest, dass seine Liegenschaft in einer weissen Fläche liegt. Was bedeutet dies genau?

OP Gerber antwortet, dass es sich um das Gebiet der Zone mit Planungspflicht „Oberdorf 3“ gemäss Art. 44 Baureglement handelt. Es besteht eine Überbauungsordnung mit Überbauungsvorschriften und einem Überbauungsplan.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Änderungen zum Baureglement gemäss Auflage
--

Beschluss:

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung wird den Änderungen im Baureglement zugestimmt.

Gross Patrick stellt den Antrag um Vergrösserung der Dorfkernzone auf Parzelle Nr. 574 an der Murtenstrasse um ca. 200 m². Den Antrag begründet er mit der Absicht, auf der Parzelle seiner Schwiegereltern ein Einfamilienhaus zu

bauen. Die Einzonung wird notwendig, damit die Gebäudeabstände zum geschützten Ofenhaus Nr. 19 a eingehalten werden können.

GR Clément stellt fest, dass das Begehren zwar erst letzte Woche eingegangen ist aber noch in die laufende Teilrevision eingebunden werden kann sofern die Versammlung dem Antrag zustimmt. Anhand der eingereichten Planskizze erläutert er die Lage des geplanten Bauvorhabens.

Keine Wortmeldungen

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der zusätzlichen Einzonung von rund 200 m2 auf Parzelle Nr. 574 gemäss Antrag Gross.

Beschluss:

Einstimmig wird der Einzonung von zusätzlich rund 200 m2 auf Parzelle Nr. 574 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird der gesamten Teilrevision Ortsplanung mit zusätzlicher Einzonung von ca. 200 m2 auf Parzelle Nr. 574 zugestimmt.

GP Lehmann verabschiedet Ortsplaner Gerber mit dem besten Dank für seine Ausführungen.

2. Verwaltungsrechnung 2008; Beratung und Genehmigung (8.131)

Finanzverwalterin Silvia Probst erläutert den Versammlungsteilnehmern anhand der Übersicht Jahresrechnung das Gesamtergebnis und die Abweichungen zum Voranschlag. Die Rechnung schliesst mit total Ausgaben von 1'291'084.15 und total Ertrag von Fr. 1'387'017.80 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'933.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'047.00.

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	Fr.	95'933.65
Aufwandüberschuss laufende Rechnung Voranschlag	<u>Fr.</u>	<u>8'047.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag somit	Fr.	103'980.65

Die nachfolgenden Ursachen haben das sehr positive Ergebnis der Jahresrechnung 2008 massgeblich beeinflusst:

- Mehreinnahmen Einkommenssteuern der natürlichen Personen gegenüber den Budgetprognosen
- höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnen, Sonderveranlagungen, Nach- und Strafsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Hohe Inkassoprovisionen Sozialdienst
- etwas höherer kantonaler Beitrag an Unterhalt Strassen und tiefere Aufwände
- tiefer harmonisierter Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von Fr.63'411.35 wurden mit Beschluss vom 14. Mai 2009 genehmigt. Ueber die zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr.72'014.40 hat die Gemeindeversammlung zu befinden.

Investitionsrechnung

Die Rechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 106'477.60 aus. Im steuerfinanzierten Bereich erfolgte die Anschaffung des Einwohnerkontrollprogrammes Dialog und die Sanierung der Schiessanlage Boll mit Gewährung eines Darlehens an die Schützen. Das Strassenteilstück Richtung Gammen wurde saniert. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde die Gammenstrasse mit Wasser erschlossen und entsprechende Anschlussgebühren eingenommen.

Bilanz

An langfristigen Schulden sind per 31.12.2007 noch Fr. 100'000.00 vorhanden. Das Verwaltungsvermögen ist bis auf Fr. 15.00 abgeschrieben und das Eigenkapital weist per 31.12.2008 einen Bestand von Fr. 453'835.15 aus.

keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeinderat Münger Michael führt aus, dass die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen am 04.06.2009 durch den Gemeinderat beschlossen worden ist. Die Prüfung durch das beauftragte Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG hat am 09. Juni 2009 stattgefunden. Das Büro empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

Der Gemeinderat **beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 72'014.40.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'933.65.

Beschluss

Der Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 72'014.40 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2008 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 95'933.65 einstimmig genehmigt.

3. Strassenbelagssanierungen (4.511)

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Vorsitzende erläutert anhand einer PP-Präsentation die notwendigen Reparaturen.

- Süderenweg und Ziegelhüttenweg: Kosten ca. Fr. 22'000.00 und Fr. 33'000.00, beide Strassen sind stark beschädigt und der Asphalt ausgemagert
- Ulmizstrasse (Schönenbühlweg): Kosten ca. Fr. 15'000.00, zwischen den Liegenschaften Hauert und Schlegel ist die Strasse beschädigt und bei Regenwetter sammelt sich Wasser an
- Freiburgstrasse, Tromsigweg, Riesenaustrasse (unterer und oberer Teil) sowie Mühlestutz: Kosten gesamt ca. Fr. 50'000.00, es ist eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

Er stellt fest, dass die genauen Kosten besonders bei den Oberflächenbehandlungen sehr schwierig zu rechnen sind. Die notwendigen Arbeiten sind aber mit einem Fachmann erhoben und soweit möglich berechnet worden. Es liegen dazu 4 Konkurrenzofferten vor. Aufgrund dieser Daten kann davon ausgegangen werden, dass der beantragte Kredit auf jeden Fall genügt. Die Offerten

haben die Vermutung des Gemeinderates bestätigt, wonach der Zeitpunkt für die Ausführung aus finanzieller Sicht sehr günstig ist.

Buri Fritz fragt nach ob es möglich ist die Strasse Gammen-Kriechenwil für 40 Tonnenlastwagen zu sperren?

GP Lehmann befürchtet, dass ein solches Begehren vom Kanton nicht akzeptiert wird, da es eine Ortsverbindungsstrasse ist. Die einzige Möglichkeit für eine Gewichtsbeschränkung besteht im Erbringen eines Ingenieurgutachtens, welches bestätigt, dass die Strasse für 40 Tonnen nicht geeignet ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung der Strassensanierungsprojekte gemäss Vorlage.2. Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 120'000.00 für die Sanierung verschiedener Strassenteilstücke. |
|---|

Beschluss:

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

4. Neuasphaltierung Gemeindestrasse (4.511/4.511.17/4.511.12)

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Vorsitzende führt aus, dass die Liebistorfstrasse und der Grabenweg die letzten zwei Gemeindestrassen sind, welche noch nicht asphaltiert sind. Gemäss Finanzplan ist die Neuasphaltierung der Liebistorfstrasse für 2011 vorgesehen. Der Gemeinderat erachtet die vorzeitige Ausführung gleichzeitig mit den Stassenreparaturen als wirtschaftlich sinnvoll. Die notwendigen finanziellen Mittel sind vorhanden. Gleichzeitig macht es Sinn auch den Grabenweg zu asphaltieren. Die Unterhaltsarbeiten werden vereinfacht und eher günstiger, wenn alle Strassen asphaltiert sind. Aufgrund der 4 eingeholten Offerten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Liebistorfstrasse	Fr.	70'000.00
Grabenweg	Fr.	12'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>8'000.00</u>
Total	Fr.	90'000.00

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung der Neuasphaltierungsprojekte gemäss Vorlage.2. Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 90'000.00 für die Neuasphaltierung der Liebistorfstrasse und des Grabenwegs. |
|--|

Beschluss:

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

5. Schulhaus; Sanierung Fenster und Türen (5.101)

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Vorsitzende erteilt das Wort Gemeinderat Peter Häni. Dieser führt aus, dass das Schulhaus 170 Jahre alt ist und die letzte Renovation 1994 vorgenommen wurde. Damals wurden die Fenster nicht ersetzt sondern lediglich kontrolliert und nachreguliert und die Türen abgedichtet. Die heutige Situation präsentiert sich wie folgt:

Bei starkem Regenfall werden die Fensterbänke auf der Westseite nass. Sie schliessen sehr schlecht, isolieren kaum und es ist praktisch keine Lärmisolation vorhanden. Die Eingangstüren sind sehr undicht und nur in einfacher Ausführung gemacht. Die Decken in den Unterrichtsräumen hängen durch und müssen repariert werden. Ausserdem sind noch einige kleinere Reparaturarbeiten vorgesehen. Der Heizölverbrauch ist aufgrund der schlechten Isolationswerte sehr hoch. Die Fenster auf der Pausenplatzseite werden nicht ersetzt, diese befinden sich in einem recht guten Zustand und sind zudem mit Spezialglas (Bruchgefahr) ausgestattet.

Vorgesehen ist die Auswechslung von 12 Fenster, 3 Fenster- und 2 Eingangstüren. Im Investitionsvoranschlag sind dafür Fr. 30'000.00 eingestellt. Aufgrund von 4 eingeholten Offerten ist mit Totalkosten von maximal Fr. 45'000.00 für alle erwähnten Arbeiten zu rechnen. Dieser Betrag wird je nach Wahl der Fens-

terart allenfalls nicht ganz ausgeschöpft. Vor Ausführung der Arbeiten wird noch geklärt, ob die Dämmung genügend ist.

Rytz Peter stellt fest, dass er 1994 für Sanierung verantwortlich war und erklärt weshalb damals die Fenster nicht saniert wurden:

Es bestand die Befürchtung, dass die Wände grauen könnten, wenn der Luftaustausch über die Fenster nicht mehr möglich wäre. Aus seiner Sicht ist deshalb vorher abzuklären, ob die Fassade auch saniert werden muss. Es ist ein Bauphysiker und die Denkmalpflege beizuziehen und zwingend ein Sanierungsplan zu erstellen. Es braucht zuerst einen Planungskredit.

GR Häni stellt fest, dass sich der Gemeinderat der Problematik durchaus bewusst ist. Problem ist aber, dass rasch etwas unternommen werden muss. Im letzten Winter haben Schüler und Lehrer wirklich gelitten. Der Vorsitzende ergänzt, dass die weitere Nutzung des Schulhauses ungewiss ist. Ausserdem ist eine Arbeitsgruppe daran zu prüfen, wie das Schulhaus besser genutzt werden kann, ein entsprechender Kredit ist gesprochen. Der Gemeinderat wird aber selbstverständlich vor Ausführung die notwendigen Abklärungen mit der Denkmalpflege tätigen.

Rytz Peter stellt folgenden Antrag:

Bewilligung des beantragten Kredites mit Auftrag an den Gemeinderat, auf die nächste Gemeindeversammlung ein Sanierungskonzept vorzulegen. Via Baukommission ist eine saubere Aufnahme über den Gesamtsanierungsbedarf vorzunehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung erneut Antrag zu stellen.

Der Vorsitzende kann sich mit diesem Antrag nur einverstanden erklären, wenn bis zur nächsten Versammlung die Ergebnisse von der Baukommission vorliegen. Die Fenster müssen unbedingt gemacht werden. Das Anbringen einer Aussenisolation wird kaum in Frage kommen und eine Innenisolation ist seiner Meinung nach auch nach Ersatz der Fenster möglich.

Für Rytz Peter ist der Beizug eines Bauphysikers ein Muss, denn nur dieser kann sagen, welche Art Fenster es sein müssen. Es gibt nämlich sehr viele verschiedene Arten. Die Frage des Vorsitzenden, ob die Baukommission in der

Lage ist, bis zur nächsten Versammlung die notwendigen Abklärungen zu treffen und Unterlagen zu liefern, wird von Rytz Peter bejaht.

Wermuth Annegreth stellt fest, dass eine Gesamtsanierung enorm viel Geld kostet. Da nicht bekannt ist, wie lange das Schulhaus noch genutzt wird versteht sie die Haltung des Gemeinderates. Die vorgesehenen Sofortmassnahmen machen deshalb einen gewissen Sinn, ziehen aber wahrscheinlich Vieles nach sich.

Salzmann Eduard: Grundsätzlich kann die Fenstersanierung vorgezogen werden. Für ihn ist aber ebenfalls zwingend, dass das Ganze in ein Gesamtkonzept eingebettet wird. Es kann sein, dass die vorgezogene Fenstersanierung keine weiteren Folgen hat respektiv mit einfachen Massnahmen wie z.B. einem Lüftungsplan Schäden verhindert werden können. Unter diesen Voraussetzungen befürwortet er die Fenstersanierung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei Annahme des Antrags Rytz Peter, der Fenster- und Türenersatz erst nach der nächsten Gemeindeversammlung möglich sein wird und entsprechend Zeit verloren geht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag Rytz Peter: Bewilligung des beantragten Kredites mit Auftrag an den Gemeinderat auf die nächste Gemeindeversammlung ein Sanierungskonzept vorzulegen. Via Baukommission ist eine saubere Aufnahme über den Gesamtsanierungsbedarf vorzunehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung erneut Antrag zu stellen.

Antrag des Gemeinderates:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung der Sanierungsmassnahmen gemäss Vorlage.2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 45'000.00 zulasten der Investitionsrechnung. |
|--|

Beschluss:

Mit 22 zu 24 Stimmen wird dem Antrag Rytz Peter zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die Baukommission bis zur nächsten Gemeindeversammlung ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeiten muss. Vorher erfolgt kein Ersatz der Fenster und Türen.

6. Verschiedenes

a) Schule; Informationen Schulleitung (5.300)

Schulleiterin Rytz Therese orientiert anhand von Folien über die Situation der Schule. Aufgrund der Schülerzahlen muss auf das Schuljahr 2010/11 eine Klasse geschlossen werden. Im kommenden Schuljahr werden 16 Schülerinnen und Schüler von der 2. bis 6. Klasse unterrichtet. Erstklässler hat es leider keine. Sie erläutert die vielfältige Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, welche erlaubt, dass den Kindern ein breites Angebot an Wahlfächern zur Verfügung steht. René Vögtlin orientiert kurz über die geplanten Neuerungen im Zusatzunterricht.

b) Zusammenarbeit / Fusion Gemeinde (1.1151)

Der Vorsitzende orientiert über den Stand der Abklärungen: Der definitive Perimeter der fusionswilligen Gemeinden im Amt Laupen steht. Die Gemeinderäte Ferenbalm, Gurbrü, Golaten, Laupen, Kriechenwil und Wileroltigen, haben sich in einem Grundsatzentscheid für eine Mitarbeit im Fusionsprojekt ausgesprochen. Damit sind auf Gemeinderatsebene die Voraussetzungen zur Abklärung von Vor- und Nachteilen einer Fusion geschaffen. Ein Projektausschuss bereitet ein Informationskonzept und eine vertragliche Vereinbarung zur Einsetzung einer Projektorganisation vor. In dieser Vereinbarung sollen nebst dem Abklärungsauftrag auch die Kostenfragen geregelt werden. Der Projektausschuss klärt zudem den Umfang und die Kosten einer notwendigen externen Projektunterstützung ab und unterstützt die mitwirkenden Gemeinden bei der Vorbereitung der erforderlichen Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Die Stimmberechtigten der Projektgemeinden erhalten anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen Ende Jahr Gelegenheit, sich zu den beabsichtigten Fusionsabklärungen zu äussern. Ermächtigen die Stimmberechtigten der sechs Gemeinden mit Beschluss ihre Behörden, den Projektvertrag abzuschliessen und in die Fusionsverhandlungen einzusteigen, läutet dies den Beginn der eigentlichen Fusionsabklärungen ein. Die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden werden auf geeignete Weise laufend über den Abklärungsstand informiert. Wei-

tere Auskünfte: Leitung Projektausschuss, Fritz Stooss, Gemeindepräsident Wileroltigen, Tel. 031 755 62 45 oder 079 374 26 80

c) Öffentlicher Verkehr; Fahrplanänderungen (7.1103)

An der letzten Versammlung wurden die Verschlechterungen des Fahrplanes erwähnt. GP Lehmann orientiert was seither unternommen wurde. Bei der Regionalen Verkehrskonferenz 4 (RVK 4) erfolgte eine schriftliche Eingabe mit den gesammelten Unterschriften. Zusätzlich hat im April auf Initiative von Grossrat Fritz Freiburghaus ein Treffen mit Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer stattgefunden an welchem auch die Gemeindepräsidenten von Ferenbalm, Laupen, Mühleberg und Neuenegg teilgenommen haben. RR Egger hat zugesichert sich persönlich dafür einzusetzen, den ersten Bus am Morgen und den letzten Bus am Abend so rasch als möglich wieder einzuführen. Am 2. Juli werden die Gemeindevertreter zudem eine Sitzung mit der RVK 4 in gleicher Angelegenheit abhalten und unsere Forderungen nochmals bekräftigen. Wann allerdings die Änderungen wirksam werden, ist noch nicht klar.

d) 50 Jahre Kriechenwil, Geschenk der Vereine (1.1805)

GP Lehmann orientiert, dass der heutige Gemeindename Kriechenwil das 50 jährige Jubiläum feiern kann. Bis 1959 hiess die Gemeinde Dicki. Zu diesem Jubiläum haben die Ortsvereine der Gemeinde anlässlich des Ostermärits eine Holzskulptur überreicht, welche nun den Eingang zum Gemeindehaus verschönert. Der Gemeinderat ist über diese Geste sehr erfreut und dankt den Vereinen im Namen aller Kriechenwiler nochmals herzlich.

e) Schiessanlage; Sanierung Scheibenstand (7.301)

Am 21. Juni lädt die Schützengesellschaft die Bevölkerung zur Besichtigung des sanierten Scheibenstandes ein.

f) Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Am 17. Mai 2009 konnten die Stimmberechtigten im Gebiet der künftigen Verwaltungsregion Bern-Mittelland über die Einführung der Regionalkonferenz abstimmen. In Kriechenwil wurde der Einführung mit 62 zu 28 Stimmen zugestimmt. Alle anderen Gemeinden im Amt Laupen befürworten die Einführung ebenfalls.

g) Abfallentsorgung (7.871)

Auf eine entsprechende Frage von Pieren Mürger Cornelia betreffend Entsorgung des Grünguts stellt der Vorsitzende fest, dass bezüglich dem Angebot von „Brings“ in Laupen noch keine weiteren Abklärungen erfolgt sind.

h) ZPP „Oberdorf 2“, Traubenareal (4.235.2)

Vögtlin René erkundigt sich, was betreffend Traubenareal läuft. Rytz Peter erläutert, dass sein Bruder auf den heutigen Entscheid in der Ortsplanung gewartet hat. Es besteht ein konkretes Projekt mit Flachdach. Rytz Jürg wird nun das entsprechende Baugesuch einreichen. Gemäss Baugesetz besteht die Möglichkeit direkt mit einem Baugesuch die Gesamtüberbauung zu realisieren.

i) Friedhof (7.141)

Schlapbach Susanne fragt nach, wie fleissig die Beschriftungen beim Gemeinschaftsgrab nachgetragen werden. Ihr ist aufgefallen, dass die letzten Eintragungen aus dem Jahr 2007 stammen. Letztes Jahr erfolgte eine Bestattung auf dem Grab, deshalb ist Eintrag noch nicht erfolgt.

Zur Feier des 50. Jahrestages Gemeinde „Kriechenwil“ lädt der Gemeinderat die Anwesenden anschliessend an die Versammlung zu einem kleinen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

FUER DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Lehmann S. Probst